

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir kommen zurück auf den Dringlichkeitsantrag der CDU Fraktion, beschlossen im Rahmen der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein.

Zu den Sachverhalten nehmen wir wie folgt seitens des Gemeindevorstandes Stellung:

Zu Punkt 2

a. Der Anlagenspiegel geht Ihnen als Anlage zu.

b. Die Haushaltsunterlagen sind Ihnen bereits zugegangen. Sie sind in der GemHVO erforderlichen Qualität aufgestellt und vom Gemeindevorstand beschlossen. Die Ermittlung der Ansätze folgt der Mittelanmeldung aus den jeweiligen Fachabteilungen und bildet die erforderlichen Haushaltsansätze im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen und der freiwilligen Leistungen ab.

c. Der Gemeindevorstand teilt die Auffassung der Kommunalaufsicht nicht, dass die Haushalte in den vergangenen Jahren „schöngerechnet“ wurden, vielmehr verwahrt er sich gegen die unsachliche Feststellung. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung wurden in den vergangenen Jahren, wie bereits im vergangenen Jahr festgestellt, Einnahme- und Ausgabepositionen aufgrund der Planwerte angepasst. Daher wurde die Entwicklung parallelverschoben dargestellt. Aufgrund der leider nicht zeitnahen Prüfungen der jeweiligen Jahresabschlüsse ist dieser Umstand leider mit einiger Verzögerung erst aufgefallen. Ausweislich der Haushaltsgenehmigungen der vergangenen Jahre, wurde dies auch zunächst seitens der Kommunalaufsicht anders eingeschätzt. Umgehend nach Bekanntwerden wurden die erforderlichen Maßnahmen getroffen und Korrekturen in den Haushaltsplan eingearbeitet. Im vorgelegten Haushaltsplan wurden die Erkenntnisse vollumfänglich berücksichtigt.

d. Die Auflistung von einzelnen Haushaltsstellen ist in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu leisten. Über die Abweichungen wurde bereits im vergangenen Jahr intensiv in der Gemeindevertretung diskutiert. Diese bezogen sich im Besonderen auf den Bereich der Steuereinnahmen, die von Dritten dem Steuersäckel der Gemeinde zugeführt werden und auf Abweichung im Bereich der Personalkosten aufgrund fälschlicher Berechnung von befristet Beschäftigten. Die Abweichungen wurden der Gemeindevertretung bereits im vergangenen Jahr vorgelegt.

e. Die Forderung der Kommunalaufsicht, die Personalwirtschaft restriktiver zu gestalten, deckt sich nicht mit der Lebenswirklichkeit der Gemeinde Hohenstein. Im Bereich der Verwaltung ist es in den vergangenen Jahren nicht gelungen, ausreichend Personal einstellen zu können, um die anstehenden Aufgaben umzusetzen. Insbesondere in den Bereichen Bauamt und Hauptamt gibt es Vakanzen, die einerseits durch langfristige Krankheit, andererseits durch nicht erfolgte Stellenbesetzungen entstehen. Insbesondere die Akquise von hochqualifizierten Fachkräften scheint zunehmen unmöglich. Dieses Phänomen ist kein Hohensteiner-Problem, sondern bildet vielmehr die aktuelle Lage in der Bundesrepublik Deutschland ab. In einer kleinen Kommunalverwaltung sind Generalisten gesucht, die sich im Zweifel mit einem vergleichsweise niedrigen Gehalt nur selten für den Tätigkeitsumfang interessieren. Die Folge sind langfristige Vakanzen und der Aufbau von Arbeitsrückständen. Es wird vorgeschlagen, dass im kommenden Jahr eine externe Berechnung der personellen Anforderungen im Bereich der Kernverwaltung durchgeführt wird, um den tatsächlichen Personalbedarf zu eruieren. Im Bereich der Kindertagesstätten folgt die Gemeinde Hohenstein 1:1 den

gesetzlichen Verpflichtungen hinsichtlich des Betreuungsschlüssels. Wie Sie den vorgelegten Haushaltsplanungen entnehmen können, steigt jährlich das Defizit in diesem Bereich, was eine Anpassung der Gebühren unausweichlich erscheinen lässt. Der Gemeindevorstand hat Ihnen hierzu einen Vorschlag unterbreitet. Die Bereiche Bauhof und geringfügig Beschäftigte (Bus'je Fahrer*innen und Hausmeister) sind bereits jetzt auf einem betrieblich verantwortbaren Mindestmaß angesiedelt.

f. Die Aufstellung der freiwilligen Leistungen geht Ihnen als Anlage zu.

Der Gemeindevorstand sieht sich nicht in der Verantwortung politische Entscheidungen der Gemeindevertretung zu bewerten.

Zu 3.

a. Nein.

b. Durch Schulungen und externe Beratungsleistung.